

Vorlage L 158/G 206
für die Sitzung der Deputation für Bildung
am 31. Oktober 2002

Haushalt 2002

Haushaltmäßige Umsetzung der Neuordnung von bisher abgeordneten Lehrkräften an andere Ressorts

Problem:

Seit Mitte der 70-er Jahre hat die Bildungsbehörde zum Abbau damals bestehender Lehrerüberhänge in erheblichem Umfang Lehrer in den Kultur- und Wissenschaftsbereich sowie in geringem Umfang in andere Ressorts (z. B. Finanz, Bau, Soziales, Justiz) abgeordnet. Die Stellen wurden und werden mit wenigen Ausnahmen aus dem Bildungsetat finanziert. Dies hat zum einen zu Verwerfungen in der überregionalen Bildungsstatistik geführt (Schüler-Lehrer-Relation, Kosten pro Schüler u. a.). Zum anderen kann der Senator für Bildung und Wissenschaft die Finanzierung schulfremder Aufgaben nicht länger übernehmen, nachdem in Bremen zwischenzeitlich durch erhebliche Sparanstrengungen des Ressorts der Durchschnitt der Länder bei der Versorgung der Schüler mit Lehrern erreicht ist. Gleichzeitig ist nicht zu verkennen, dass die abgeordneten Lehrer heute weitestgehend Regelaufgaben in ihren Bereichen wahrnehmen und ihre schlichte Rückführung in die Schule zu erheblichen Problemen in ihrem heutigen Aufgabenbereich führen würde. Der Senat hat daher am 03.07.01 und am 28.08.01 der Neuordnung bisher abgeordneter Lehrkräfte zu den Ressorts Kultur, Finanzen, Soziales, Justiz und dem Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund für Europa und Entwicklungszusammenarbeit zugestimmt und auch zum Haushaltsjahr 2002 die haushaltmäßige Umsetzung der Budget- und Zielzahlverlagerung von zwei Drittel der pauschalierten Personalkosten beschlossen. Zur Vereinfachung wurden pro Stelle 51.129 € zugrunde gelegt. Zwei Drittel dieser Summe werden bei der Neuordnung an die anderen Ressorts verlagert, ein Drittel verbleibt dauerhaft beim Bildungsressort.

Lösung:

Nachdem nun die Zustimmungen zu den Versetzungen vorliegen, können rückwirkend ab 1. Januar 2002 die Budget – und Stellenverlagerungen vorgenommen werden.

Mit dem Senator für Kultur wurde außerdem verabredet:

- Die abgeordneten Lehrkräfte, die im Bereich der Nichtabiturientenkurse an der VHS eingesetzt sind, verbleiben – da eine Versetzung nicht gewollt war – bis zum Abschluss der laufenden Kurse ohne Kostenerstattung an der VHS und gehen anschließend an die Schule zurück.

- Für die stundenweise an der VHS eingesetzten Lehrkräfte wird eine Personalkostenerstattung von 1/3 der Kosten gezahlt.
- Dies gilt auch für 3 Lehrkräfte, die mit jeweils der Hälfte ihrer Stunden im übrigen Kulturbereich tätig sind.

Die Budget- und Zielzahlverlagerungen für die zu versetzenden Lehrkräfte zeigt die folgende Tabelle:

Ressort	Stellen- volumen	Zielzahl- verlagerung an Ressorts	verbleib. Zielzahl bei SFB	pauschal. Personal- kosten	Budget- verlagerung an Ressorts	verbleib. Budget bei SFB
Senator für Justiz	2,00	1,33	0,67	102.258	68.172	34.086
Senator für Soziales	1,76	1,17	0,59	89.987	59.991	29.996
Senator für Finanzen	3,00	2,00	1,00	153.387	102.258	51.129
Bevollmächtigter	1,00	0,67	0,33	51.129	34.086	17.043
Senator für Kultur	27,83	18,55	9,28	1.422.920	948.613	474.307
davon:						
Stadtbibliothek	13,93					
Volkshochschule	4,88					
Überseemuseum	1,52					
Fockemuseum	1,50					
Kommunalkino	1,00					
Kulturwerkstatt	2,00					
Westend						
Theater	1,00					
Kunsthalle	1,00					
Kulturressort	1,00					
gesamt	35,59	23,72	11,87	1.819.681	1.213.120	606.561

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Bildung stimmt den dargestellten Budget -und Zielzahlverlagerungen rückwirkend zum 01.01.2002 zu.

In Vertretung

Köttgen